



Protokoll

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.267268 / 924/2017/00002

Datum: 20. November 2018
Für: Mitglieder der beratenden Kommission / Cocosol sowie weitere Sitzungsteilnehmende gemäss unten stehender Auflistung

Protokoll der 9. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol vom 20. November 2018

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstelle Zürich
	Urs Allemann	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener
	Barbara Studer Immenhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsidentin der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK)
	Lisa Yolanda Hilafu	Ehem. Präsidentin Zwangsadoption-Schweiz, Betroffene
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
	Christian Raetz	Leiter des «Bureau cantonal de médiation VD»
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Entschuldigt:	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergutmachungsinitiative, Betroffener
Ex officio:	Susanne Kuster	Vizedirektorin BJ / Leiterin Direktionsbereich öffentliches Recht (für Traktanden 3 und 4)
	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident begrüsst die Mitglieder der beratenden Kommission zur heutigen Sitzung. Speziell willkommen heisst er heute Susanne Kuster (Vizedirektorin BJ/Leiterin Direktionsbereich öffentliches Recht), welche insbesondere für die Traktanden 3 und 4 anwesend ist. Entschuldigt hat sich Guido Fluri.

Die Sitzungsunterlagen wurden vor ca. 10 Tagen an alle Mitglieder versandt. Offenbar sind einige praktische Schwierigkeiten beim letzten Versand aufgetreten. Diese sollen im Hinblick auf den nächsten Versand behoben werden. Falls Bedarf dafür besteht, können die Mitglieder auch bereits kurz vor dem Versand der Sitzungsunterlagen die gewünschten Akten beim BJ einsehen kommen. In der Regel liegen alle für die Sitzung relevanten Dokumente schon vierzehn Tage vor der Sitzung bzw. einige Tage vor dem Versand beim BJ bereit.

Der Präsident erwähnt ausserdem die vor kurzem erfolgte Verleihung der Ehrendoktorwürde an Guido Fluri durch die Universität Luzern. Dies sei für ihn eine erfreuliche Nachricht, denn mit dieser besonderen Auszeichnung werde den besonderen Verdiensten von Herrn Fluri und seinem Engagement für die Sache der Opfer Rechnung getragen.

Urs Allemann berichtet, dass am 25. Oktober 2018 im Restaurant „Heitere Fahne“ in Wabern ein erstes Erzählbistro mit 33 direkt betroffenen Personen und drei Begleitpersonen (Ehepartner/innen) stattgefunden habe. Es seien drei Erzählrunden /-cafés parallel durchgeführt worden, welche von je zwei Moderatorinnen geleitet bzw. betreut worden seien (eine Person habe moderiert, die andere unterstützt). Jede der 33 betroffenen Personen habe ihre Geschichte erzählen können. Nun sei zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz für den 10. Dezember 2018 ein weiterer Anlass des Erzählbistros in Olten geplant. Dafür hätten sich bereits ca. 90 Personen gemeldet. Zudem sei für den 14. Februar 2019 in Zusammenarbeit mit ATD Quart Monde ein französischsprachiger Anlass in Treyvaux geplant. Am 30. Juni 2019 werde schliesslich, wie schon in diesem Jahr, für die Betroffenen erneut ein Sommerfest in Mümliswil stattfinden.

Frau Hilafu weist darauf hin, dass in der Schweizer Revue für Auslandschweizer und -schweizerinnen in diesem Jahr wieder zwei Berichte erschienen seien. Darin wurde erneut über den Solidaritätsbeitrag informiert und insbesondere erläutert, wie das Gesuchsverfahren und die Auszahlung des Solidaritätsbeitrags im Einzelnen funktioniert. Der Präsident betont die Wichtigkeit solcher Berichte, weil es in der Vergangenheit für viele Personen offenbar nicht leicht gewesen sei, die an sich klaren Informationen korrekt wahrzunehmen bzw. sie auch anderen Personen so weiterzugeben.

Maria Luisa Zürcher erwähnt, dass die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende prüfe, ob für Fahrende ein kleineres Projekt, welches vergleichbar wäre mit demjenigen des Erzählbistro, realisierbar wäre. Ein erster Kontakt mit den Verantwortlichen des Erzählbistros habe stattgefunden, um über eine allfällige Zusammenarbeit zu diskutieren.

Im Weiteren weist der Präsident auf das Buch von Robi Minder und Diana Bach: «Lebenslänglich - Briefwechsel zweier Heimkinder» hin, welches kürzlich erschienen sei. Es handle sich um die Korrespondenz zwischen den zwei Autoren, welche beide in den 50er Jahren in einem Kinderheim lebten, und wie sie den ganzen Aufarbeitungsprozess erlebt hätten.

Am 30. November 2018 würden ausserdem die Ergebnisse des „Forschungsprojekts zu fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981“ anlässlich einer Veranstaltung in Winterthur präsentiert.

Der Präsident weist schliesslich noch kurz auf die Ergebnisse und Erkenntnisse neuerer Studien hin, die zur Weitergabe von Traumata über mehrere Generationen hinweg erstellt worden seien. Demnach könnten Traumata offenbar nicht nur soziale und psychische Auswir-

kungen über mehrere Generationen hinweg haben, sondern auch über epigenetische Veränderungen bei den Kindern nachwirken. Dass Nachkommen durch die von Elternteilen erlittenen Zwangsmassnahmen beeinträchtigt worden seien, scheine durch diese Forschungsergebnisse weiter erhärtet worden zu sein. Der Gesetzgeber habe sich indessen bewusst dafür entschieden, die Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrages aus verschiedenen Gründen auf die direkt betroffenen Personen zu beschränken.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28. August 2018

Der Präsident teilt mit, dass das Protokoll der letzten Sitzung ausnahmsweise mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt worden ist. Da keine Rückmeldungen von Seiten der Mitglieder eingegangen sind, gilt es somit als genehmigt.

Anlässlich der letzten Sitzung wurde im Übrigen ein Gesuch zurückgestellt, damit der Fachbereich weitere Abklärungen treffen kann. Diese Abklärungen wurden in der Zwischenzeit gemacht und haben dazu geführt, dass das Gesuch schliesslich gutgeheissen werden konnte.

3. Stand der Arbeiten betreffend Beschleunigung der Gesuchsbearbeitung

Gemäss Frau Kuster konnten im Fachbereich FSZM sowohl im Bereich Sachbearbeitung als auch im Sekretariat mehrere Personen rekrutiert und eingestellt werden, damit die Wartezeit derjenigen Gesuchsteller verkürzt werden kann, die bisher noch keine Entscheidung erhalten haben. Diese neuen Mitarbeitenden haben ihre Arbeit seit Oktober 2018 gestaffelt aufgenommen bzw. werden anfangs Dezember damit beginnen. Diese personelle Aufstockung war nicht zuletzt auch dank des Engagements von Bundesrätin Simonetta Sommaruga bzw. ihres Generalsekretariats möglich. Ein Dank geht ebenfalls an die Mitglieder der beratenden Kommission für deren Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Mit der Aufstockung der personellen Ressourcen wird eine Beschleunigung der Gesuchsbearbeitung möglich. Die neuen Mitarbeitenden müssen natürlich zuerst eingearbeitet werden und auch viele andere administrative Massnahmen sind nötig, um diese Herausforderung zu bewältigen, aber das BJ ist zuversichtlich, dass alle Gesuche neu bereits bis spätestens Ende 2019 bearbeitet werden können. Sämtliche gesuchstellenden Personen sollten bis dahin den Entscheid über ihr Gesuch erhalten haben. Indessen ist es aus administrativen Gründen möglich, dass die Überweisung der letzten Solidaritätsbeiträge erst Anfang 2020 abgeschlossen ist.

Per Anfang November 2018 habe der Fachbereich bereits schon rund 3'000 der über 9'000 eingegangenen Gesuche prüfen können; davon seien auch schon der allergrösste Teil der gutgeheissenen Gesuche ausbezahlt worden. Damit sei das amtsintern gesteckte Ziel für den Fachbereich FSZM, bis Ende dieses Jahres einen Drittel bearbeitet zu haben, bereits erreicht worden.

Das BJ plane gegen Mitte/Ende Dezember 2018 die Veröffentlichung einer kurzen Medienmitteilung, in der über den aktuellen Stand der Arbeiten und die getroffenen Massnahmen zur Beschleunigung der Gesuchsbearbeitung informiert werden soll. Diese Meldung sei nicht zuletzt auch für die Betroffenen wichtig, damit sie wissen, dass es vorwärtsgeht.

Der Präsident ist ebenfalls zuversichtlich, dass mit der Aufstockung der personellen Ressourcen beim Fachbereich FSZM – trotz Verkürzung der Bearbeitungsfrist bis Ende Dezember 2019 – weiterhin eine eingehende und sachliche Prüfung der Gesuche gewährleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang weist der Präsident darauf hin, dass die beschleunigte Gesuchsbearbeitung durch den Fachbereich FSZM nicht zuletzt auch erhebliche Auswirkungen auf die Archive habe, denn noch ausstehende Akten müssen nun schneller als von ihnen ursprünglich geplant beschafft und eingereicht werden. Das BJ habe am 18. Oktober 2018 ein Schreiben an sämtliche Staatsarchive gesandt und sie auf die anstehende Beschleunigung der Gesuchsbearbeitung aufmerksam gemacht, verbunden mit der Bitte, noch ausstehende Akten möglichst rasch einzusenden, um die Gesuchsbearbeitung nicht zu verzögern. Dies bedeutet für die Archive nochmals ein besonderer Effort, stehen ihnen doch normalerweise keine zusätzlichen Ressourcen zur schnelleren Erledigung dieser Arbeiten zur Verfügung.

4. Vorinformation betreffend die Behandlung von zu spät eingereichten Gesuchen

Nach Ablauf der Einreichfrist sind beim Fachbereich FSZM bis heute 85 Gesuche eingegangen. Frau Kuster informiert, dass der Umgang mit verspäteten Gesuchen bzw. die Beantwortung der Frage, ob ein Gesuch die Voraussetzungen einer Fristwiederherstellung nach Artikel 24 VwVG erfüllt, eine reine Rechtsfrage sei und das Gesetz bzw. die Gerichtspraxis die Schwelle grundsätzlich hoch angesetzt habe. Die verpasste Frist könne nur wiederhergestellt werden, wenn die gesuchstellende Person in unverschuldeter Weise davon abgehalten worden sei, innert der ursprünglichen Frist ein Gesuch einzureichen (z.B. infolge einer sehr schweren Krankheit oder von Spitalaufenthalten, die ein Handeln vor Ablauf der Frist verunmöglichte). Nach Wegfall des Verhinderungsgrundes müsse das Gesuch rasch eingereicht werden (gemäss Gesetz innert 30 Tagen).

Das BJ werde bestrebt sein, die bestehenden Spielräume in Bezug auf die Wiederherstellung der Frist so weit als möglich zugunsten der Opfer auszuschöpfen. Dies habe jedoch nach objektiven Kriterien und immer unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller Opfer zu erfolgen. Im Moment würden deshalb die verspäteten Gesuche einer Gesamtschau unterzogen: Ziel sei es, die für die Verspätung geltend gemachten Gründe so gut wie möglich zu gruppieren und dann für jede dieser Gruppen zu entscheiden, ob diese Gründe ausreichen, damit die Frist wiederhergestellt und das Gesuch somit doch noch geprüft werden könne. Im Weiteren sei dann gleichzeitig auch noch die Frage zu klären, in welcher Reihenfolge die verspäteten Gesuche behandelt werden sollen. Naheliegend sei es, hier auf die gleiche Regelung zurückzugreifen, wie sie für diejenigen Gesuche vorgesehen ist, die fristgerecht eingereicht wurden. Gesuche von Personen, die älter als 75 Jahre sind und/oder die nachweislich schwer krank sind würden dann prioritär behandelt, die übrigen in der Reihenfolge des Eingangs.

Sobald die Fragen der Gruppierung und Priorisierung BJ-intern geklärt seien, werde dann die beratende Kommission über das Ergebnis informiert.

Es sei nicht auszuschliessen, dass weiterhin einzelne Gesuche verspätet eingereicht würden. Beurteilt würden diese Gesuche in jedem Fall nach den strengen Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Frist (Frist wurde unverschuldet verpasst und Gesuch wird innert 30 Tagen nach Wegfall des Hinderungsgrundes eingereicht). Das heisst, je später ein Gesuch eingereicht wird, desto länger muss ein zureichender Hinderungsgrund über die ursprünglich geltende Frist hinaus bestanden haben.

5. Stand der vom Fachbereich FSZM vorgeprüften bzw. von der beratenden Kommission behandelten Gesuche

Der Präsident orientiert, dass bis Ende September 2018 insgesamt 2643 Gesuche von der beratenden Kommission behandelt worden seien (inkl. der im August und September auf dem Zirkularweg unterbreiteten Gesuche).

Zur Behandlung anlässlich der heutigen Sitzung stünden (gemäss der Oktober-Liste des Fachbereichs) 318 Fälle an, bei denen der Fachbereich eine Gutheissung beabsichtige. Nachdem in der Kommission zu keinem dieser Fälle eine Diskussion gewünscht worden ist oder im Vorfeld der Sitzung Einwände geltend gemacht worden seien, sind diese Fälle damit von der Kommission verabschiedet.

Der Präsident erkundigt sich überdies, wie mit den beiden zusätzlichen Gesuchen verfahren werden soll, welche der Fachbereich den Kommissionsmitgliedern aus Dringlichkeitsgründen am Vortag der heutigen Sitzung per E-Mail hat zukommen lassen. Diese seien ja nicht offiziell traktandiert worden. Nachdem alle Kommissionsmitglieder jeweils ein Set der restlichen Akten zu Beginn der Sitzung erhalten haben und den Mitgliedern im Anschluss an die Mittagspause Gelegenheit zum Aktenstudium geboten werden wird, beschliesst die Kommission, auch diese beiden zusätzlichen Fälle an der heutigen Sitzung zu behandeln.

Der Präsident fährt fort, indem er der beratenden Kommission insgesamt 15 Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet bzw. über sie diskutieren lässt, in denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung (10 Fälle) oder ein Nichteintreten (1 Fall) vorsieht bzw. eine Diskussion von Grenzfällen (4 Fälle) vorschlägt.

Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission (zusammengefasst):

- auf 1 Gesuch nicht einzutreten, weil sich die Ereignisse vollständig im Ausland zuge tragen haben;
- 10 Gesuche abzulehnen, weil bei den gesuchstellenden Personen jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen der Opfereigenschaft nicht erfüllt sind;
- 1 weiteres Gesuch (per vorbehaltenem Entschluss) abzulehnen, sofern die verlangte, vertiefte Abklärung des Sachverhalts negativ verlaufen sollte. Sollte das Ergebnis der Abklärung positiv ausfallen, womit aufgrund der gesamten Umstände und der aktuellen Aktenlage wohl eher nicht zu rechnen ist, empfehle die Kommission eine Gutheissung.
- 2 Gesuche ohne heutigen Entschluss vorläufig zurückzustellen, um weitere Abklärungen zu treffen.

Damit wurden inklusive der heutigen Sitzung insgesamt 2974 Gesuche von der beratenden Kommission behandelt.

6. Selbsthilfe-Projekte (Stand)

Reto Brand informiert kurz über den aktuellen Stand der Selbsthilfe-Projekte. Verglichen mit dem Stand anlässlich der letzten August-Sitzung hätten sich Fortschritte bei einzelnen Projekten ergeben.

Bei einem Projekt hätte nicht zuletzt aufgrund ungenügender Zusammenarbeit, grossenteils fehlender Informationen und erheblichen Zweifeln, ob das Projekt in dieser Form von den gesetzlichen Voraussetzungen her überhaupt bewilligt werden kann, eine ablehnende Verfügung in Aussicht gestellt werden müssen. Der Fachbereich will aber vorher nochmals das Gespräch suchen und versuchen, allfällig noch bestehende Missverständnisse auszuräumen und Hindernisse abzubauen.

Ein weiteres mittelgrosses Projekt konnte kürzlich gutgeheissen werden. Es basiert auf einem bereits erprobten Konzept (Beteiligung von Betroffenen) und die Umsetzung erscheint erfolgversprechend zu sein.

Der Fachbereich FSZM werde auch immer wieder für neue Projekte kontaktiert. Zuerst müsse aber in der Regel das Konzept etwas weiterentwickelt werden, damit es genügend konkret wird und mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang gebracht werden könne. Dies

geschehe oft mittels Angebot eines oder mehreren Vorgesprächen zur Klärung des weiteren Vorgehens.

Schliesslich gebe es noch allererste Überlegungen für ein neues Selbsthilfe-Projekt für diejenigen Betroffenen, die sich künstlerisch betätigen. Der Fachbereich hält sich bereit für den Fall, dass konkretere Schritte folgen sollten.

7. Verschiedenes

Das NFP 76 und das BJ planen gemäss dem Präsidenten ein gemeinsames Schreiben an öffentliche und private Archive. Dieses Schreiben soll Forschenden bei Bedarf den Zugang zu den Akten in den Archiven für Forschungszwecke im Rahmen des Nationalfonds-Projekts 76 (NFP 76) erleichtern bzw. ebnen, wenn sie auf Schwierigkeiten mit einzelnen Archiven treffen.

Gleichzeitig mit der geplanten Veröffentlichung der Medienmitteilung soll, wenn möglich, auch die Website des BJ betreffend die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aktualisiert werden. Die entsprechenden Arbeiten sind bereits im Gang.

Als Folge der Massnahmen, die zur Bewältigung einer höheren Anzahl von Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag führen wird, dürfte nun entsprechend auch der Arbeitsanfall für die beratende Kommission zunehmen. Es erscheint deshalb sinnvoll, die Anzahl Sitzungen für nächstes Jahr – in Abweichung von der Sitzungsplanung anlässlich der letzten Kommissionssitzung – von vier auf sechs zu erhöhen. Die Kommission beschliesst, je eine Sitzung im Februar, April, Juni, August, Oktober und November 2019 durchzuführen. Die genauen Daten sollen mittels einer Doodle-Umfrage noch festgelegt werden.

Der Präsident dankt allen Mitgliedern für die aktive Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit an der heutigen Sitzung und schliesst diese um ca. 15.30 Uhr.